



**Thurgauer
Kantonalschützenverband**

Nachwuchswettkampf

U15 Gruppenmeisterschaft

Reglement für die U15 Gruppenmeisterschaft U15 GM (JJ)

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgendes Reglement zur Thurgauer „U15 Gruppenwettkampf“

1. Zweck

- 1.1. Die kantonale U15 Gruppenwettkampf dient als Referenzwettkampf für die Teilnahme am Ostschweizer Gruppenwettkampf für Jugendliche (OGWJJ) der Kantone AI, AR, GR, SH, SG, TG und ZH.
- 1.2. Der OGWJJ-Final wird mit 24 Gruppen durchgeführt.
- 1.3. Die 24 Finalplätze werden anhand einer Ostschweizer Gesamtrangliste ermittelt.
- 1.4. Der OGWJJ-Final gilt als Referenzwettkampf für den schweizerischen Final. Die 24 Startplätze für den schweizerischen Final werden anhand einer gesamtschweizerischen Rangliste zugeteilt.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.40XX)
- 2.2. Schiessordnung des VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonanzwaffen.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind nur Gruppen, die sich über die regionalen Gruppenwettkämpfe qualifizieren. Es werden max. 12 Gruppen zum kantonalen Final zugelassen.
- 3.2. Jede Gruppe besteht aus 3 Schützen/Innen der Alterskategorie U11 – U15. Diese Gruppenzusammensetzung gilt auch für die regionalen Gruppenwettkämpfe.
- 3.3. Die Gruppenzusammensetzung in den regionalen Ausscheidungen und am kantonalen Final ist gleich zusammengesetzt. Auf Gesuch hin, können für einzelne Schützen die verhindert sind nachrückende Schützen nachgemeldet werden.

4. Ausscheidungsmodus

- 4.1. Der Kantonal U15 Gruppenwettkampf wird als Gruppenwettkampf durchgeführt. Das Gesamtergebnis der Gruppe bestimmt den Rang.

- 4.2. Rangierung bei gleichem Gruppenresultat
1. Das höhere Gruppenresultat aus einem der beiden Durchgänge
 2. Danach das höhere Einzelresultat aus beiden Durchgängen.
 3. Danach das höhere Einzelresultat aus dem 2. Durchgang
- 4.3. Die Teilnehmer am OGWJJ werden über eine Ostschweizer Gesamtrangliste ermittelt, siehe Punkt 1.3.

5. Beschwerden

- 5.1. Beschwerden gegen Entscheide der Kontrollorgane sind unverzüglich schriftlich an den zuständigen Abteilungsleiter Nachwuchs + Ausbildung des Vorstandes TKS SV zu richten. Dieser entscheidet innerhalb von 10 Tagen abschliessend über die Beschwerde.
- 5.2. Rekurse gegen Entscheide des Abteilungsleiters sind innert 3 Tagen nach Erhalt des Entscheides an den Präsidenten TKS SV einzureichen.
Rekurs Instanz ist der Leitende Ausschuss des TKS SV, dieser entscheidet innerhalb von 14 Tagen über einen eingereichten Rekurs endgültig.

6. Schlussbestimmung

- 6.1. Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 01. Januar 2011 und alle vorherigen und tritt auf den 1. Juli 2016 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

Der Präsident

Abteilung Nachwuchs + Ausbildung

Hubert Müller

David Jenni